

***Mitteilung des Senats vom 23. September 2008***

***Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“***

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) anliegend den Zwischenbericht „Stopp der Jugendgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im vorgelegten Bericht ist der jeweilige Umsetzungsstand der vorrangigen Projekte dargestellt.



Der Senator für Inneres und Sport  
Der Senator für Justiz und Verfassung  
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

## Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“

Bremen, 15. September 2008

<b>1. Auftrag und aktuelle Situation</b>	4
<b>2. Umsetzung und Sachstand</b>	4
<b>2.1 Handlungsfeld Prävention</b>	6
2.1.1 Sozialräumliche Jugendarbeit sicherstellen	6
2.1.2 Nachhaltige Gewaltprävention an Schulen sichern	6
2.1.3 Sport gegen Gewalt	7
2.1.4 Kulturelle Kompetenz fördern	7
<b>2.2 Handlungsfeld Intervention</b>	7
2.2.1 Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigungen ab- wenden	7
2.2.2 Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren	8
2.2.3 Schulmisserfolg und Schulvermeidung weiter reduzieren	8
2.2.4 Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen	8
<b>2.3 Handlungsfeld Strafverfolgung und Gefahrenabwehr</b>	8
2.3.1 Jugendstrafverfahren beschleunigen	8
2.3.2 Frühzeitige Einbindung der Jugendgerichtshilfe im Straf- verfahren	10
2.3.3 Auf Ersttäter- bzw. Episodentäter angemessen reagieren	10
2.3.4 Schwellentäter identifizieren und von weiteren Straftaten abbringen	11
2.3.5 Intensivtäterkonzept	12
2.3.6 Waffenverbotszone einrichten	14
<b>2.4 Handlungsfeld Strafvollzug und Resozialisierung</b>	14
2.4.1 Erziehungswirksamer Strafvollzug	14
2.4.2 Resozialisierung	15
<b>2.5 Handlungsfeld Kooperation durch Information und Vernetzung</b>	15
2.5.1 Kompetenzteams (Interventionsteams)	15
2.5.2 Fallkonferenzen zur ganzheitlichen Intervention	15
2.5.3 Lokale Präventionsteams	16
<b>2.6 Dunkelfelduntersuchung</b>	17
<b>3. Kosten/Finanzierung</b>	17

## 1. Auftrag und aktuelle Situation

Die aktuelle Entwicklung der Jugendgewalt bzw. -kriminalität hat die Regierungskoalition 2007 veranlasst, die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Handlungskonzepts zu vereinbaren. Innen-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungspolitik sollen der Jugendgewalt in einem konzeptionellen Ansatz angemessen, aber entschieden entgegentreten.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2008 das in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelte Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ zur Kenntnis genommen und die Koordinierung der Umsetzung der Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ übertragen. Die Staatsräte der beteiligten Ressorts wurden vom Senat gebeten, den Umsetzungsprozess zu begleiten und dem Senat in sechs Monaten über den erreichten Stand zu berichten.

Die ressortübergreifende Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“, setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ressorts und der zu beteiligenden Ämter und Dienststellen zusammen. Über die Lenkungsgruppe ist auch eine Mitwirkung des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven, einschließlich der Ortspolizeibehörde, gewährleistet. Die Federführung für die Umsetzung des Konzepts obliegt dem Senator für Inneres und Sport.

Die dem Handlungskonzept und der Senatsvorlage vom 29. Januar 2008 zugrunde liegende Beurteilung der Ausgangslage trifft nach wie vor zu.

Dies wurde insbesondere auch im Rahmen des Fachtages am 9. April 2008 deutlich. Unabhängig von der Frage, ob der Anstieg der registrierten Jugendgewalt möglicherweise auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht und damit lediglich eine Aufhellung des Dunkelfeldes darstellt, sprechen das Lagebild der Polizei Bremen und zahlreiche kriminologische Längsschnittstudien auf Bundesebene von der Existenz einer kleinen Gruppe junger Menschen und derer Familien mit einer erheblichen und nachhaltigen Delinquenzbelastung und problematischer (Fehl-)Entwicklung. Es gibt deutliche Hinweise, dass die Delinquenz junger Menschen umso ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer ihre schulische Bildungschance und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben.<sup>1)</sup>

Ein großer Teil der Taten ist einer zahlenmäßig relativ kleinen Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden zuzurechnen. Es ist unumgänglich, dieser Tätergruppe entgegentzutreten.

Nach polizeilichen Erkenntnissen können ca. 5 % der Tatverdächtigen als Vielfachtäter bezeichnet werden (mindestens zehn Einträge, darunter solche im zumindest mittleren Schwerebereich). Ihnen werden 34,4 % des Vorgangsaufkommens zugerechnet. Die Wohnsitze konzentrieren sich auf sozialstrukturell problematische Quartiere. Kennzeichnend sind bei den mehrfach oder vielfach auffälligen Tatverdächtigen erste Auffälligkeiten in der Kindheit und fast regelmäßig in der Jugend.

Bezogen auf diesen Themenkomplex werden diese Befunde in Teilbereichen über das Stadtmonitoring (Kriminalitätsmonitoring) bestätigt.

Insbesondere die Gewalt von Gruppen Jugendlicher aus sozial benachteiligten Milieus sowie überproportional auffällige Taten von Mehrfach- und Intensivtätern mit Migrationshintergrund erfordern eine Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Sanktionierung.

## 2. Umsetzung und Sachstand

In die Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ sind nachfolgende Ressorts mit den nachgeordneten Behörden eingebunden:

- der Senator für Inneres und Sport, Bereich Ausländer, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Sport mit den Referaten 20, 30, 32 und 4-2 sowie den Behörden Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt;
- der Senator für Justiz und Verfassung mit den Bereichen Strafrecht/Strafprozessrecht, Strafvollzug und Haushalt; nachgeordnet: die Staatsanwaltschaft Bremen, die mit Jugendstrafverfahren befassten Gerichte, die Justizvollzugsanstalt Bremen, die sozialen Dienste der Justiz;

<sup>1)</sup> Siehe dazu auch: Düsseldorf Gutachten zur wirkungsorientierten Kriminalprävention; in Günther Gugel, „Gewalt und Gewaltprävention“; Institut für Friedenspädagogik, 2006; Seite 135.

- die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Abteilung 2, Bildung mit den Referaten 22 und 24 sowie das Landesinstitut für Schule (LIS);
- die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Abteilung 4, Junge Menschen und Familie mit den Referaten 40, 41, 42 und 43 sowie die Abteilung 5, Soziales, mit den Referaten 51 und 53 und das Amt für Soziale Dienste Bremen.

Der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde gebeten, die Beteiligung an der Umsetzung der Einzelprojekte zu prüfen und hierfür Vertreter zu benennen. Für einige Projekte wurden Vertreter bzw. Ansprechpartner seitens der Behörden benannt, die in den gebildeten Arbeitsgruppen mitwirken.

Das Handlungskonzept integriert die nachfolgend genannten wesentlichen Ziele und die zu deren Umsetzung vorgesehenen Strategien und Maßnahmen der beteiligten Ressorts und Behörden:

- Bekämpfung der Kinder- und Einkommensarmut und Milderung der Folgen,
- frühzeitige Unterbrechung krimineller Karrieren,
- Effektivierung der zeitnahen Verfolgung von Intensivtätern,
- Gewaltstraftaten von Jugendlichen und Kindern nachhaltig verringern,
- Entwicklung gewaltfreier Problemlösungskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- Verbesserung der Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern mit Migrationshintergrund,
- spürbare Reduzierung von Alkohol- und Drogenmissbrauch,
- verstärkte Resozialisierung und Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter.

Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander und ergänzen sich. Die einzelnen Schwerpunkte und Einzelvorhaben werden dabei prozesshaft grundsätzlich parallel verfolgt.

Dies soll dazu beitragen, dass die Belastungsfaktoren, die ursächlich für ein erhöhtes Delinquenzrisiko differenziert herangezogen werden können, minimiert und entsprechende Schutzfaktoren für die Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Die ressortübergreifende Bearbeitung akuter Gefährdungslagen, verursacht durch einzelne Täter und/oder Tätergruppen, hat unabhängig davon eine hohe Relevanz. Dies schließt sowohl Ermittlung und Strafverfolgung als auch Diversion mit ein.

In einem ersten Schritt wurden die in dem Handlungskonzept zusammengefassten Einzelprojekte und Maßnahmen von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in einen Zeitmaßnahmeplan überführt. Über die Lenkungsgruppe erfolgte anschließend die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Beteiligungen. Für jedes Projekt wurde ein Verantwortlicher namentlich benannt. In der Mehrzahl der Fälle ist für die Umsetzung der Maßnahmen ein ressort- bzw. behördenübergreifendes Zusammenwirken erforderlich. Daher wurde für jedes Projekt festgelegt, welche Stellen an der Bearbeitung zu beteiligen sind. Weitere erforderliche Beteiligungen erfolgen eigenverantwortlich durch die jeweilige Projektleitung. Auf diese Weise entstanden 38 Einzelprojekte in grundsätzlich ressort- bzw. behördenübergreifender Zusammensetzung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden alle Teilprojekte und Maßnahmen als Projekte bezeichnet.

Zur Unterstützung der Lenkungsgruppe und der Staatsräte bei ihren Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben wurde ein Controllingbogen entwickelt, der zu jedem Projekt von der Projektleitung ausgefüllt und an die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe übersandt werden musste.

In einer Steuerungssitzung der Staatsräte am 7. Juli 2008 wurden die Eckpunkte für den vorliegenden Bericht wie folgt gefasst:

„Der Bericht soll dem Senat nach der Sommerpause Ende August vorgelegt werden. Er soll Aufschluss geben über alle Projekte bzw. Maßnahmen des Konzepts und die erreichten Planungs- und Umsetzungsstände, Erfolge und auch Hemmnisse sowie voraussichtliche Kosten und Finanzierung der Umsetzung.“

Der Bericht soll darüber hinaus in seiner Struktur eine Priorisierung der Projekte enthalten. Priorisiert werden sollen solche Projekte bzw. Maßnahmen, die als Erfolgsfaktoren der Gewaltprävention eingeschätzt werden und kurz- oder mittelfristig umsetzbar sind.“

Für den vorliegenden Zwischenbericht haben die Leitungen der Teilprojekte Berichte zum Umsetzungsstand in der vorgegebenen Struktur vorgelegt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Umsetzungsstände der Projekte noch sehr uneinheitlich sind. Das liegt unter anderem daran, dass einige Maßnahmen bereits vor Verabschiedung des Konzepts bestanden und unverändert bzw. teilweise in modifizierter oder intensivierter Form fortgesetzt werden. Andere sind erst noch zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzungsstände der priorisierten Projekte werden im Folgenden kurz dargestellt.

## **2.1 Handlungsfeld Prävention**

### **2.1.1 Sozialräumliche Jugendarbeit sicherstellen**

Grundsätzlich kommt den Angeboten der stadtteilbezogen ausgerichteten Jugendarbeit insbesondere für junge Menschen mit Förderbedarfen eine nicht zu unterschätzende persönlichkeitsbildende und sozialintegrative Bedeutung zu. Gerade niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote sind geeignet, sehr frühzeitig auf jugendliche Subkulturen und Cliques einzuwirken und wirksam zu deren konstruktiver Entfaltung beizutragen. Jugendarbeit bietet Gelegenheiten, sich als selbstwirksam zu erleben, gewaltfreie Umgangsformen einzuüben und als erfolgreiche Modelle vorzuleben.

Durch geeignete Einbeziehung von Zielgruppen mit Förderbedarfen in die sozialintegrativen Zusammenhänge der stadtteilbezogenen Jugendarbeit sollen persönlichkeitsstärkende Effekte (Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit) erzielt werden. Durch Schaffung von konstruktiven sozialen Zusammenhängen werden Alternativen zu gefährdenden Freizeitaktivitäten eröffnet.

In der Fortschreibung des Anpassungskonzeptes (APK) wird der inhaltliche Eckpunkt „Besondere Zielgruppen präventiv erreichen“ als herausragendes Ziel benannt. Durch Anwendung eines sozial gewichteten Verteilungsschlüssels wird darüber hinaus gesichert, dass für Ortsteile mit gehäuften sozialen Problemlagen relativ mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung zum Einsatz kommen als in anderen.

Nach entsprechender Festlegung von Rahmenzielen durch den Jugendhilfeausschuss sind die Stadtteilgremien der Jugendhilfe aufgefordert, bis zum Frühjahr 2009 in der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Erstellung eines Stadtteilkonzeptes zielgruppengenaue Festlegungen vorzunehmen.

### **2.1.2 Nachhaltige Gewaltprävention an Schulen sichern**

Die Vereinbarung zwischen den Ressorts zur Zusammenarbeit im Rahmen der Gewaltprävention an Schulen<sup>2)</sup> ist mit Verfügung v16/2008 am 25. Februar 2008 allen Schulen zugegangen. Inhalt der Vereinbarung ist die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zu verbessern. Die zur Verfügung gestellten Formulare für die Meldung besonderer Vorkommnisse im Sinne der Vereinbarung an die Polizei und die Aufsichtsbehörde werden von den Schulen angewendet.

Perspektivisch sollen exemplarisch mit noch auszuwählenden Schulen in den Stadtteilen gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, welche die Bedeutung der Mitteilungs- und Anzeigenpflicht von Straftaten thematisieren und die Entwicklung von Handlungssicherheit im Umgang mit der Verhaltens- und strafrechtlichen Dimension ermöglichen. Die Bedeutung der Mitteilungs- und Anzeigenpflicht ist dabei als Teil – nicht anstelle – pädagogischen Handelns zu begreifen.

<sup>2)</sup> Vereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Justiz und Verfassung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen vom 29. Januar 2008.

### 2.1.3 Sport gegen Gewalt

Schwerpunkt im Hinblick auf Gewaltprävention im Rahmen des aufgeführten Projekts ist die Durchführung von Fußballnächten in Brennpunktstadtteilen (bisher Hemelingen, Vahr, Huchting, Marßel) insbesondere mit „sozial auffälligen“ Jugendlichen/jungen Erwachsenen (ca. 16 bis 25 Jahre alt). Eine Ausweitung der Durchführung von Fußballnächten auf weitere Stadtteile, hier vorrangig auf die Stadtteile Gröpelingen und Kattenturm, soll geprüft werden.

Ziel ist es, sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene über die genannten Fußballnächte zu erreichen und ihnen einmal monatlich an einem Wochenende das Erfahren und Erlernen von Fairness im Sport und Alltag sowie die Möglichkeit des Aggressionsabbaus über den Sport näher zu bringen. Die Durchführung von Fußballnächten soll dauerhaft etabliert werden.

Ferner soll erreicht werden, dass eine gewisse Anzahl Jugendlicher gegebenenfalls in einen Sportverein oder eine ähnliche Gruppierung integriert wird und sie dadurch Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten.

Bereits vor der Verabschiedung des Handlungskonzeptes wurden bzw. werden monatlich in den sogenannten Brennpunktstadtteilen Hemelingen, Vahr, Huchting und Marßel mit Jugendlichen an einem Wochenende Fußballnächte durchgeführt, bei denen für eine beachtliche Anzahl Personen (durchschnittlich ab ca. 70) der jugendlichen Zielgruppe in der Regel ab 22.00 Uhr unter Anleitung von bis zu fünf speziell geschulten Übungsleitern (u. a. im Konflikttraining) im Rahmen eines Turniers Fußballspiele verschiedener „Freizeitmannschaften“ aus den genannten Stadtteilen bis in die frühen Morgenstunden stattfinden.

Die Ausweitung auf weitere Stadtteile (hier: Gröpelingen, Kattenturm) ist vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen jederzeit möglich. Für die Umsetzung des Projekts in anderen Problemstadtteilen müssen zunächst geeignete Stützpunkte als Kooperationspartner gefunden werden.

### 2.1.4 Kulturelle Kompetenz fördern

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfordert die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Eltern. Um die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aktiv in das Schulleben einzubeziehen, realisiert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts folgende Elternbildungsprojekte:

- familienorientiertes Integrationstraining,
- „Rucksack“,
- „Mama lernt Deutsch“.

Diese Programme sollen die kulturelle Kompetenz von Eltern fördern. Durch regelmäßige Kontakte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Vertretern von Migrantenorganisationen wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund verbessert. Neben den Elternbildungsprogrammen haben besondere Programme wie die Durchführung von Sommercamps eine hohe Relevanz bezogen auf das Handlungsfeld Prävention.

## 2.2 Handlungsfeld Intervention

### 2.2.1 Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigungen abwenden

Das Meldesystem „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene erhebliche soziale Notlage“ wird bis September 2008 überarbeitet.

Das vereinbarte Mitteilungs- und Meldewesen der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft an die Jugendhilfe bei mehrfachverdächtigen strafunmündigen Kindern ist im Hinblick auf die systematische Übermittlung von Informationen bis Oktober 2008 zu optimieren.

Auf der Grundlage dieser Informationen kann die Jugendhilfe in eigener jugendhilfe-indizierter Zuständigkeit die weitere Bearbeitung des Falles übernehmen. Gleichzeitig ist ein Rückmeldeverfahren vorzusehen, sodass die Polizei im Sozialzentrum einen fallbezogenen Ansprechpartner erhält. Im Hinblick auf die Meldungen und Indikationsstellung sowie der aufgeführten Belastungs- bzw. Risikofaktoren wird im Amt für Soziale Dienste ein Controlling aufgebaut.

## 2.2.2 Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren

Ein Handlungsleitfaden der Senatorin für Bildung und Wissenschaft regelt in einem „Sechs-Stufen-Plan“ für alle Schulen verbindlich, wie mit Fehlverhalten und Regelverstößen umzugehen ist. Grundsätzlich erfolgt auf jedes Fehlverhalten eine Reaktion der Schule. Je nach Schwere des Verstoßes werden nach dem Sozialressort auch die Polizei und Justiz einbezogen. Am 30. Juni 2008 hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft alle Schulleitungen verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass schwere Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule versucht oder begangen worden sind.

## 2.2.3 Schulmisserfolg und Schulvermeidung weiter reduzieren

### 2.2.3.1 Schulvermeidungsprojekte

Bereits vor der Verabschiedung des Handlungskonzeptes wurden in Kooperation zwischen dem Bildungsressort und dem Amt für Soziale Dienste acht Schulvermeidungsprojekte durchgeführt. Diese Projekte sind im Sekundarbereich I regional und im Sekundarbereich II überregional eingerichtet. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler, die ohne eine vorübergehende besondere Betreuung und Beschulung aus dem Schulsystem herauszufallen drohen oder die die Schule schon nicht mehr regelmäßig besuchen.

Seit 2006 beteiligt sich das Amt für Soziale Dienste am ESF-Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ im Rahmen dessen im Bremer Süden in Kooperation mit dem Bildungsressort und freien Trägern der Jugendhilfe das Projekt „Strickleiter Süd“ umgesetzt wird.

Über die Einzelfallarbeit in den Projekten und auf der Grundlage der Auswertung der Projektkonzepte werden zielgruppen-, schul- und sozialraumbezogene präventive sowie interventive Strategien weiterentwickelt. Die Konzepte sind zusammengetragen worden und werden ausgewertet. Verfahrensvereinbarungen zur Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden erarbeitet und gestaltet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen werden aktualisiert.

### 2.2.3.2 Werkschule

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erarbeitet zurzeit ein Konzept, um Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, bei denen nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht ein Schulabgang ohne Abschluss droht. Dieses Konzept sieht vor, in der Stadt Bremen in den Regionen Nord, Süd, Ost und West jeweils an beruflichen Schulen eine Werkschule einzurichten. Die Standorte werden in Abhängigkeit vom Schulstandortkonzept ausgewählt. Abzudecken sind drei Berufsfelder (gewerblich-technisch, personenbezogen, Wirtschaft/Verwaltung).

Jeder Standort soll für den Besuch von 32 Schülerinnen und Schüler ausgestattet werden. Es gibt einen Mix verschiedener Professionen.

## 2.2.4 Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen

„Jugend ohne Promille“, FRED, HALT, („Voll im Blick“)

Das AfSD wird im Zusammenhang mit der Einrichtung des Kinder- und Jugendnotdienstes die Verortung der Aufgabenwahrnehmung in der Fachabteilung Junge Menschen verändern. Die Bedingungen einer Früherkennung und zentralen Steuerung werden damit erfüllt. Ergänzend wird eine Lösung vom AfSD geprüft, die Anhemmeldungen durch den Kinder- und Jugendnotdienst an jeweils einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der sechs Sozialzentren mit dem Schwerpunkt Suchtmittelkonsum zu geben.

## 2.3 Handlungsfeld Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

### 2.3.1 Jugendstrafverfahren beschleunigen

Im Bereich Justiz sind zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Zusammenhang mit dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ in den Haushaltsberatungen zusätzliche Personalverstärkungsmittel in einem Umfang von 350 T€ p. a. für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt worden. Diese Personalverstärkungsmittel sind auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend ihrer Belastung mit Jugendstrafverfahren verteilt worden.

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat mit Wirkung vom 1. August 2008 die Jugendabteilung von sieben auf acht Dezernenten verstärkt.

Die übrigen Mittel sind den Gerichten anteilig zur Verfügung gestellt worden, damit diese ihre mit Jugendstrafverfahren befassten Bereiche angemessen verstärken.

Der Senator für Justiz und Verfassung wird sich von den Dienststellen vierteljährlich berichten lassen, welche Effekte mit dem Einsatz der Personalverstärkungsmittel erreicht werden.

Allerdings wird der durch zusätzlichen Einsatz von Personal zu erzielende Beschleunigungseffekt erst mit Verzögerung statistisch nachweisbar sein. Denn mit zusätzlichem Personal werden verstärkt auch ältere Verfahrensbestände abgebaut werden; da die Verfahren aber erst mit ihrer Erledigung in die Laufzeitstatistik eingehen, führt der Abbau von Altbeständen zwar einerseits zu erhöhten Erledigungszahlen, andererseits aber auch zu längeren statistischen Durchschnittslaufzeiten. Erst nach Abbau der Altbestände wird – statistisch gesehen – eine signifikante Verfahrensverkürzung messbar werden.

Neben der personellen Verstärkung von Staatsanwaltschaft und Gerichten wurden und werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, durch die Beschleunigungseffekte und eine Konzentration auf regionale und personelle Schwerpunkte der Jugendkriminalität angestrebt werden.

Mit der oben erwähnten Personalverstärkung wird die Staatsanwaltschaft zum einen in die Lage versetzt, die Verfahren zügiger zu bearbeiten. Zum anderen hat die Staatsanwaltschaft ihre Geschäftsverteilung geändert: Die Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter werden von bisher zwei auf drei Dezernenten nach dem Prinzip regionaler Zuständigkeiten (Bremen-Nord; Bremen-Stadt, links der Weser; Bremen-Stadt, rechts der Weser) verteilt. Die anderen am Strafverfahren beteiligten Stellen gewinnen dadurch feste Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft; die Verkürzung der Informationswege und die Bündelung von Erkenntnissen werden zusätzlich zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Schließlich wird die Kompatibilität zur Arbeit der Jugendgerichtshilfe verbessert, deren Zuständigkeiten sich ebenfalls nach dem Regionalprinzip richten.

Einschlägige, in der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft eingehende Ermittlungsverfahren, werden seit dem 1. Januar 2008 mit dem Zusatzattribut „Jugendgewalt“ gekennzeichnet. Im ersten Halbjahr 2008 sind Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 338 Jugendliche und Heranwachsende mit diesem Attribut versehen worden. Gegen insgesamt 168 dieser Beschuldigten sind bereits Anklagen vor dem Jugendrichter erhoben worden. Bezüglich 26 weiterer Beschuldigter ist eine Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren beantragt worden. Gegen 57 Jugendliche und Heranwachsende sind Anklagen vor dem Jugendschöffengericht erhoben worden. Die Anklagequote in den Verfahren wegen Jugendgewalt liegt damit bei 75 %.

Die Zahl der Anklagen im vereinfachten Jugendverfahren, die in den letzten Jahren gesunken ist, soll erhöht werden. Die Staatsanwaltschaft macht, soweit die gesetzlichen Vorgaben es zulassen, von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Gegenstand intensiver Gespräche, zunächst zwischen der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten, ist die Frage, ob und wie Reibungsverluste beim Umgang mit komplexen Verfahren gegen Gruppen von Tätern, gegenüber denen – bei wechselnder Beteiligung – eine Vielzahl von Tatvorwürfen erhoben werden, vermieden werden können. Hier werden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die in einem zweiten Schritt auch mit der Polizei zu erörtern sein werden.

Durch weitere, im Rahmen des Handlungskonzepts gesondert dargestellte Maßnahmen, die im Zusammenhang zu sehen sind, können nicht unerhebliche Beschleunigungseffekte und eine Konzentration der Strafverfolgung erzielt werden. Das gilt insbesondere für die Weiterentwicklung des Intensivtäterkonzepts („personenorientierte Berichte“; täterorientierte Sachbearbeitung; die Umsetzung des Schwellentäterkonzepts) und die frühzeitige Einbindung der Jugendhilfe im Strafverfahren. Besondere Bedeutung kommt dabei den „personenorientierten Berichten“ über jugendliche und heranwachsende Intensivtäter zu. Diese bündeln die bislang an verschiedenen Stellen (Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft Gericht, Justizvollzug) und in diversen Vorgängen vorhandenen Informationen, vor allem Anklagen, Urteile und Berichte der Jugendgerichts- und der Bewährungshilfe. Die „personenorientierten Berichte“ werden fortlaufend aktualisiert und ermöglichen den am Verfahren Beteiligten die Information über den Beschuldigten „auf einen Blick“. Sie dienen damit sowohl der Verfahrensbeschleunigung als auch der Sicherung fundierter Entscheidungen.

### 2.3.2 Frühzeitige Einbindung der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren

Die regelmäßige schriftliche Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren an Jugendgericht und Jugendstaatsanwaltschaft bei bestimmten Gruppen von Angeklagten wurde im Rahmen einer Klausur der Jugendhilfe im Strafverfahren erörtert.

Die Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren in Fällen der Planung und Realisierung umfangreicherer ambulanter und stationärer Maßnahmen der Erziehungshilfe wird ausgeweitet. Der Informationsaustausch zwischen der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten soll weiter vertieft werden. Einheitliche Standards für die Mitwirkung sind zwischen den Ressorts Justiz und Soziales vereinbart worden. Eine auf der Berichterstattung der Polizei (Meldung und personenorientierter Bericht) aufbauende Form der Berichterstattung wird erarbeitet.

### 2.3.3 Auf Ersttäter- bzw. Episodentäter angemessen reagieren

Im Rahmen der Zielsetzung „kriminelle Karrieren erkennen und unterbrechen“ wird die Reduzierung der Zahl der Minderjährigen, die eine kriminelle Karriere (mehr als episodenhaftes abweichendes Verhalten) machen und die Reduzierung der Zahl der Straftaten/Gewalttaten durch Jugendliche/Heranwachsende insgesamt angestrebt. Die Zielsetzung wird im Wesentlichen in drei Teilprojekten (Episoden-, Schwellen-, Intensivtäter) umgesetzt.

Im Rahmen dieser Gesamtkonzeption sollen mit sogenannten Episodentätern,

- Minderjährige, die weniger als drei Taten begangen haben, oder
- Minderjährige, die drei oder mehr Taten begangen haben, deren weitere Karriere jedoch als zeitlich begrenzt eingestuft wird (Positivprognose),

normenverdeutlichende Gespräche (weniger als drei Taten) bzw. Gefährderansprachen (ab drei Taten) in standardisierter Form geführt werden.

Die Umsetzung dieser Gespräche mit Prognose ist zur Identifikation von „Risikofällen“ (Schwellentätern) erforderlich. Sie soll ab Herbst 2008 flächendeckend erfolgen. Es sollen in jedem Fall Prognosen anhand definierter Indikatoren angestellt, ausgewertet und weiter genutzt werden.

„Risikofälle“ sollen frühzeitig identifiziert und auf Fehlverhalten soll unverzüglich und konsequent reagiert werden. Geeignete Förderangebote sollen die Wahrscheinlichkeit krimineller Karrieren reduzieren.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Unterbrechung krimineller Karrieren sollen mit den sogenannten Episodentätern

- normenverdeutlichende Gespräche (nach der ersten oder zweiten Tat) bzw.
- Gefährderansprachen (ab der dritten Tat)

in standardisierter Form geführt werden.

Die normenverdeutlichenden Gespräche sind bereits bei Kindern flächendeckend eingeführt und werden durch die zuständigen Kontaktbeamten anhand eines standardisierten Formblattes durchgeführt. Bei Jugendlichen wurde mit normenverdeutlichenden Gesprächen begonnen. Im Vordergrund steht hierbei die aufsuchende Polizeiarbeit unter Einbindung der Erziehungsberechtigten. Die Gespräche finden in der Regel in der elterlichen Wohnung statt. Dem Betroffenen wird dabei das Regelfehlverhalten deutlich gemacht und die Eltern auf die nachfolgenden Pflichten und Rechtslagen hingewiesen:

- die Erziehungspflicht nach Artikel 6 GG,
- die Strafbarkeit der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gemäß § 171 StGB,
- die allgemeine Schulpflicht gemäß §§ 52 bis 58 des Bremischen Schulgesetzes.

Der Kontaktbeamte gewinnt dabei einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in die Lebenssituation des jungen Menschen. Aufgrund der gesammelten Eindrücke gibt der Kontaktbeamte schließlich eine Einschätzung ab, ob ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens vorliegt oder bei der gezeigten Delinquenz weiterhin von einem alterstypischen Übergangsphänomen auszugehen ist.

Wird ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens angenommen, werden die Tatsachen, welche diese Besorgnis begründen, unverzüglich an das Amt für So-

ziale Dienste gemeldet. Dazu wurde ein abgestimmtes Formblatt entwickelt, das den Anforderungen der Hilfebedarfsplanung und der Komplexität der beeinflussenden Faktoren der kindlichen und jugendlichen Entwicklung gerecht wird.

Das AfSD prüft den tatsächlichen Hilfebedarf nach Mitteilungseingang und veranlasst die geeigneten und notwendigen Hilfen und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Zur Qualitätssicherung werden gezielte Schulungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildung der Kontaktbereichsbeamten vorbereitet und Unterstützungsmedien entwickelt.

Für die Durchführung der normenverdeutlichenden Gespräche mit Jugendlichen wurden die Standards weiterentwickelt und erforderliche Unterlagen wie Formblätter etc. überarbeitet und abgestimmt. Derzeit wird ein standardisiertes Verfahren zur „Mitteilung über ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens und eines möglichen Hilfebedarfs“ von der Polizei Bremen an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste entwickelt.

#### 2.3.4 Schwellentäter identifizieren und von weiteren Straftaten abbringen

Seit April 2008 erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Amtsgerichtes, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe gemeinsam unter Federführung und Beteiligung der Polizei Bremen ein „Schwellentäterkonzept“.

Die Grundannahme des zu erstellenden Konzeptes zur Kriminalitätsbekämpfung ist, dass die Wahrscheinlichkeit von kriminellen Karrieren reduziert werden kann, wenn es gelingt, „Risikofälle“ frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen anzubieten bzw. auf Fehlverhalten unverzüglich und konsequent zu reagieren.

Zunächst war es erforderlich, eine abgestimmte Definition eines „Schwellentäters“ zu entwickeln, die dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Disziplinen, wie der Kriminologie, Soziologie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, gerecht wird. Dazu wurden Standards entwickelt, die der Komplexität der beeinflussenden Faktoren der kindlichen und jugendlichen Entwicklung gerecht werden und die Möglichkeiten und Grenzen der Früherkennung krimineller Karrieren berücksichtigen. Es gilt dabei, zuverlässig zu differenzieren, ob bei mehrfach auffallenden Minderjährigen weiterhin von einem alterstypischen Übergangsphänomen, also episodenhaftem und ubiquitärem Verhalten, auszugehen ist oder eine Manifestation krimineller Verhaltensweisen droht. Dabei sind sich alle Behördenvertreter und Fachleute einig, dass es sinnvoll ist, die von der Polizei Bremen durch die polizeiliche Arbeit in der Region gewonnenen, umfangreichen Informationen heranzuziehen.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung eines Kinder- und Jugendpsychiaters/-psychologen sowie eines Kriminologen und eines Rechtswissenschaftlers wurde folgende Definition eines Schwellentäters formuliert:

Schwellentäter sind Jugendliche, bei denen ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens vorhanden ist und

Alternative 1:

sie innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens dreimal im hinreichenden Tatverdacht standen, eine Straftat des nachfolgend aufgeführten Deliktskataloges begangen zu haben.

Alternative 2:

sie innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens dreimal im hinreichenden Verdacht standen, eine Straftat begangen zu haben, von denen mindestens eine zu dem nachfolgend aufgeführten Deliktskatalog gehört und

Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei Tatbegehung ein über die eigentliche Tatsituation hinausgehender Plan vorlag. Ein überwiegend situativ bedingtes Handeln reicht nicht aus.

Deliktskatalog:

- alle Verbrechenstatbestände,
- Verstöße gegen das Waffengesetz,
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG); ausgenommen: unerlaubter Besitz von weichen Betäubungsmitteln in geringer Menge,

- § 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung,
- § 243 StGB – Diebstahl im besonders schweren Fall; ausgenommen: Fahrrad-diebstahl,
- § 244 StGB – Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl.

Derzeit wird ein standardisiertes Verfahren zur Einstufung als Schwellentäter durch die Polizei Bremen und ein Verfahren zur „Mitteilung über ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens und eines möglichen Hilfebedarfs“ von der Polizei Bremen an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste entwickelt.

Darüber hinaus werden Daten des polizeilichen Informationssystems ISA-Web ausgewertet und eine umfangreiche Analyse durchgeführt (Überrepräsentanzen, etc.). Das Ergebnis der Analyse steht noch aus.

Die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung und der Konsequenzen werden in den kommenden Wochen erörtert. Im Rahmen dieser Überlegungen wird die Ablauforganisation kritisch betrachtet und Optimierungsoptionen zur Behebung von Engpässen entwickelt und Möglichkeiten der Intervention sowie zielführende Fördermaßnahmen zur Unterbrechung krimineller Karrieren erarbeitet.

Das Konzept wird hinsichtlich der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Vorschriften überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Es wird angestrebt, die Einführungsempfehlung bis zum Herbst 2008 vorzulegen.

### 2.3.5 Intensivtäterkonzept

Die Polizei Bremen arbeitet bereits seit 1993 mit einer Einsatzkonzeption zur Bekämpfung der Intensivtäterkriminalität und richtete nach vorherigem Einsatz einer Ermittlungsgruppe (EG 12) einen Abschnitt für deliktsübergreifende täterorientierte Ermittlungen in der Kriminalpolizei ein.

Die Bekämpfung der Intensivtäterkriminalität erfolgt nach Neustrukturierung der Kriminalpolizei seit November 2006 im Fachkommissariat 14. Im Dezember 2006 wurde ein neues Intensivtäterkonzept entwickelt. Dies wurde im Mai 2007 beschlossen und wird sukzessive umgesetzt.

Das neue Konzept enthält eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Jugendgewaltkriminalität und gegenüber der bis dahin überwiegend repressiv ausgerichteten Konzeption verstärkt auch präventive Elemente wie die sogenannte Gefährderansprache.

Das Intensivtäterkonzept wurde wie folgt umgesetzt:

**Erstellung einer Intensivtäterliste:** Die Einführung ermöglicht die Auswahl von Mehrfachtätern im Hinblick auf die Erheblichkeit der registrierten Taten und nicht lediglich der Anzahl. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine Aktualisierung der Intensivtäterliste. Die Identifizierung der Intensivtäter erfolgt unter Einbeziehung der jeweiligen Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft unter vorrangiger Berücksichtigung der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Bereich Jugendgewalt sind zwei Drittel der Täter den Intensivtätern zuzurechnen.

**Die Zuständigkeit in der Sachbearbeitung wurde erweitert.** Mit Ausnahme von Kapitaldelikten wie Tötungs- und Sexualdelikten werden vom Fachkommissariat alle von Intensivtätern begangenen Straftaten – auch die der Kleinkriminalität, wie z. B. einfache Körperverletzung, Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen – bearbeitet.

**Die bereits bestehende Intensivtäterdatei wurde im Hinblick auf die Erstellung umfassender Lagebilder (Migrationshintergrund, BTM-Konsum, Personenbeschreibung etc.) und die Eröffnung von Recherchemöglichkeiten erweitert.**

**Im Rahmen der Analysearbeit erfolgt täglich die Erstellung einer sogenannten „Morgenlage Intensivtäter“ im Fachkommissariat.** Darüber hinaus wird eine Ausgangslage mit der Intensivtäterliste erstellt.

**Veranlassung von Schwerpunktmaßnahmen:** Die Schutzpolizei steuert zentral operative Einsatzkräfte für Schwerpunktmaßnahmen.

**Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Jugendsachbearbeitung:** Die Ausbildung von Jugendsachbearbeitern wurde intensiviert, Fortbildungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der HfÖV durchgeführt, weitere sind in Planung.

In der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Fachkommissariat befinden sich derzeit von neun Sachbearbeitern drei in einer dauerhaften Verwendung. Eine Anzahl von fünf wird angestrebt und in Kürze realisiert.

Bei der Staatsanwaltschaft wurden im Bereich der Jugend- und BTM-Kriminalität Sonderzuständigkeiten eingerichtet.

Eine Schwerpunktbildung bezüglich sogenannter Top-Täter und die Erstellung einer Top-Täter-Datei im Intranet wird nach datenschutzrechtlicher Prüfung angestrebt.

Verbesserung der polizeiinternen Zusammenarbeit: Durch die Neustrukturierung des Fachkommissariats für Intensivtäter stehen je Polizeikommissariat zwei Sachbearbeiter als feste Ansprechpartner zur Verfügung und ermöglichen somit eine enge Kooperation.

Gefährderansprachen bei jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern als Instrument der Jugendkriminalprävention werden durchgeführt und dokumentiert. Das Fachkommissariat führt seit Juli 2007 Gefährderansprachen bei jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern durch. Derzeit werden bei 32 Intensivtätern Gefährderansprachen durchgeführt, wobei die Quote erhöht werden soll.

Maßnahmen zur Unterstützung kriminalpolizeilicher Ermittlungen, wie erkennungsdienstliche Behandlung, Erstellung von DNA-Mustern und Speicherung, wurden optimiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde die Durchführung von ED-Maßnahmen als Standard definiert. Die Erstellung von DNA-Mustern erfolgt durch eine priorisierte Bearbeitung.

Die sofortige Vollstreckung von Haftbefehlen gegen Intensivtäter wird durch die Zusammenarbeit mit der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) der Bereitschaftspolizei gewährleistet. Die BFE leistet darüber hinaus Unterstützung bei operativen Maßnahmen wie Observationen, Durchsuchungen, Aufenthaltsermittlungen etc.

Die behördenübergreifende Zusammenarbeit wurde intensiviert. Konkrete Kooperationsbeziehungen bestehen zu folgenden Stellen:

- Ausländerbehörde: Kooperation mit der Task-Force zwecks fortlaufender Bewertung des ausländerrechtlichen Status der Intensivtäter sowie Beteiligung an Gefährderansprachen,
- Ordnungsamt: Prüfung Waffenverbote für Intensivtäter,
- Führerscheinstelle,
- Justizvollzugsanstalt: Mitteilung über Haftentlassung und Vollzugslockerung,
- Jugendgerichtshilfe,
- soziale Dienste beim Landgericht, Bewährungshilfe.

Die Intensivtäterakten werden vom Fachkommissariat besonders gekennzeichnet und vorrangig an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Fallkonferenzen werden bei jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern unter Beteiligung von Vertretern anderer Behörden im Rahmen eines Pilotprojekts in der Polizeiinspektion Süd durchgeführt.

Alle erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, um den personenorientierten Bericht (POB) schnellstmöglich einzuführen. Derzeit liegen 175 POB vor, die in der polizeilichen Sachbearbeitung verwendet werden. Die entwickelte Berichtsform hat sich als praktikabel erwiesen und stößt auf positive Resonanz bei der Staatsanwaltschaft und beim Jugendgericht. Damit der POB von Staatsanwaltschaft und Polizei bearbeitet bzw. gepflegt werden kann, bedarf es der Einrichtung einer gemeinsamen informationstechnischen Basis. Hierfür soll ein gemeinsamer Server beschafft werden.

Seit Einführung der Neukonzeption zur Intensivtäterbearbeitung konnte die Anzahl der Fälle, in denen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter beteiligt waren, deutlich reduziert werden. Maßgeblich für die Reduzierung dürfte die hohe Zahl von Haftbefehlen sein, die im Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. April 2008 erwirkt wurden.

Ein Erfolgsfaktor stellt die dem Konzept immanente behördenübergreifende Zusammenarbeit im Phänomenbereich Intensivtäter dar, bei der die Aspekte der Rollenverteilung gewahrt bleiben. Im Zuge der Umsetzung weiterer Konzeptteile, wie dem POB und den „Patenschaften“ in der Region, kann mit weiteren Verbesserungen der Ergebnisse gerechnet werden.

### 2.3.6 Waffenverbotszone einrichten

Die Einrichtung einer sogenannten Waffenverbotszone auf der Grundlage des § 42 Abs. 5 WaffG in Verbindung mit einer ergänzenden Polizeiverordnung über das Mitführen gefährlicher Gegenstände steht unmittelbar bevor. Die Entwürfe für beide Rechtsverordnungen sind mit der Polizei Bremen und dem Stadtamt abgestimmt. Die Deputation für Inneres hat den Verordnungsentwürfen zur Einrichtung der Waffenverbotszone in der Sitzung am 4. September zugestimmt und die Weiterleitung an den Senat beschlossen.

Die Waffenverbotszone soll die Discomeile mit den Straßenzügen Hochstraße, Schillerstraße, Birkenstraße, Richtweg und Grünenstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße und Bahnhofsvorplatz umfassen.

Innerhalb der Zone soll einem Hamburger Modell folgend der Besitz bzw. das Führen aller Waffen verboten werden, die unter das Waffengesetz fallen. Damit dürfen in diesem Gebiet weder Waffen, die erlaubnisfrei geführt werden dürfen, noch Waffen, für die eine Erlaubnis erteilt worden ist, mitgeführt werden. Die Verbote sollen zeitlich begrenzt werden; nach den Planungen des Innenressorts ist ein Zeitraum zwischen 20 und 8 Uhr vorgesehen. Der betreffende Bereich soll durch eine Beschilderung kenntlich gemacht werden.

Mit der ergänzenden Polizeiverordnung sollen konsequenterweise alle weiteren gefährlichen Gegenstände, wie z. B. Baseballschläger, Metallrohre, Motorradketten, von der Discomeile verbannt werden. Das schafft auch die Möglichkeit, flexibel auf die diesbezüglichen Entwicklungen reagieren zu können.

Wer diese Regeln missachtet, muss den dauerhafte Entzug der Waffen oder gefährlichen Gegenstände durch die Polizei und ein empfindliches Bußgeld in Kauf nehmen.

## 2.4 Handlungsfeld Strafvollzug und Resozialisierung

### 2.4.1 Erziehungswirksamer Strafvollzug

Für die Leitung des Jugendvollzuges konnte ab dem 1. Mai 2008 ein erfahrener Jugendrichter aus einem anderen Bundesland gewonnen werden. Dieser ist unmittelbar in Kontakt zu seinen Bremer Kollegen getreten, um die Zusammenarbeit zwischen Vollstreckungsleitung und Vollzug zu optimieren. Es besteht Einigkeit mit den Vollstreckungsleitern, dass Reibungsverluste in der Zusammenarbeit beseitigt werden konnten, sodass die Kooperation mittlerweile als vertrauensvoll beschrieben wird. Um den Jugendvollzug in die vor der Verurteilung und nach der Entlassung zur Verhinderung weiterer Straffälligkeit ergriffenen Maßnahmen sinnvoll einzupassen, sollen seine Behandlungs- und Beschäftigungsangebote gemeinsam mit den sozialen Diensten der Justiz weiter optimiert werden.

Die Jugendlichen werden bereits heute im Rahmen der anlässlich ihrer Vollzugsplanung verbindlich getroffenen Vereinbarungen dazu angehalten, das Angebot an Behandlungsgruppen zu nutzen. Dazu zählt ab dem 30. August 2008 auch ein von einem externen Anbieter abgehaltenes, über 18 fünfstündige Sitzungen laufendes intensives Antigewalttraining, an das eine Übergangsbetreuung durch den Trainer nach der Haftentlassung anschließt. Die Anstalt selbst bietet zudem eine Auseinandersetzung mit den Folgen ihrer Tat im Rahmen der Tataufarbeitung an. Die Beschäftigungsangebote konzentrieren sich vor dem Hintergrund eines bildungsfernen Insassenklientels auf schulische Qualifizierungen in der Schule der Vollzugsanstalt, wo für geeignete Insassen die Möglichkeit besteht, einen erweiterten Hauptschulabschluss nachzuholen oder sich in Computerkursen weiterzubilden. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund unter Finanzierung durch die Agentur für Arbeit besteht darüber hinaus ein Projekt zur vertieften Berufsorientierung, das in Berufsvorbereitungsmaßnahmen beim Internationalen Bund mündet, welche aus der Haft heraus begonnen und nach der Entlassung mit dem Ziel fortgesetzt werden können, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu erhalten. Auch werden die Inhaftierten dazu angehalten, das Freizeitangebot, wie Sport- oder Kunst- bzw. Theaterprojekte, zu nutzen.

Bei der Schaffung von Behandlungs- und Beschäftigungsangeboten sind aufgrund der relativ geringen Zahl nach Jugendstrafrecht verurteilter Gefangener in Bremen spezifische Probleme zu überwinden, insbesondere in Hinblick auf die Nutzung von Fremdmitteln. Diese sind oft an eine Zusage von Mindestteilnehmerzahlen über längere Zeiträume gekoppelt, die vor allem bei differenzierten Angeboten schwer erfüllt werden kann. An dem Projekt zur vertieften Berufsorientierung können derzeit auf-

grund der Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit lediglich Inhaftierte mit Schülerstatus teilnehmen. Hier wird nach einer Lösung gesucht, die gerade für die Insassen, die für den schulischen Bereich nicht mehr zu erreichen sind, einen Zugang zur Berufswelt ermöglicht.

#### 2.4.2 Resozialisierung

Die praktische Zusammenarbeit zwischen den an der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender beteiligten Behörden ist bereits seit 2005 in einer Kooperationsvereinbarung detailliert geregelt. Dennoch kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Jugendvollzugsanstalt) verbessert werden. Derzeit finden Gespräche mit dem Ziel statt, die einzusetzenden Mittel und das Gesamtsystem aller Fördermaßnahmen und Sanktionen weiter aufeinander abzustimmen und praxisgerecht zu optimieren. Auf der Basis der Gesprächsergebnisse wird die bestehende Kooperationsvereinbarung fortentwickelt werden.

### 2.5 Handlungsfeld Kooperation durch Information und Vernetzung

#### 2.5.1 Kompetenzteams (Interventionsteams)

Im Rahmen der Projektgruppe wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Bremen, dem Amt für Soziale Dienste Bremen, dem Landesinstitut für Schule Bremen und dem Gesundheitsamt Bremen erarbeitet. Diese beinhaltet Vereinbarungen zur Aufgabenabgrenzung zwischen den Ad-hoc-Teams und sogenannten fallverantwortlichen Regeldiensten und enthält ein verbindliches Kommunikationskataster, das auch die Zuständigkeit und Erreichbarkeit von Fachdiensten außerhalb der regulären Dienstzeiten umfasst. Die Vereinbarung soll nach abschließender inhaltlicher Abstimmung zum 1. Oktober 2008 förmlich in Kraft treten. Es ist eine zunächst zweijährige flächendeckende Erprobung in den Regionen Nord, Mitte/West, Ost und Süd bei Binnendifferenzierung auf Stadtteilebene vorgesehen.

Die Projektgruppe sieht eine Dokumentation der Einsätze sowie eine Selbstevaluation der Erfahrungen und Wirkungen auf gesamtstädtischer Ebene vor.

#### 2.5.2 Fallkonferenzen zur ganzheitlichen Intervention

Seit Mitte Mai 2008 erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Amtes für Soziale Dienste und des Landesinstituts für Schule – Zentrum für schülerbezogene Beratung gemeinsam unter Federführung und Beteiligung der Polizei Bremen ein Konzept zur Institutionalisierung von „Behördenübergreifenden Fallkonferenzen“.

Das Konzept folgt der Grundannahme, dass behördenübergreifende Fallkonferenzen eine konsequente und geregelte Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen und damit die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und Hilfen fördern.

In enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren in den Stadtteilen stellte die Projektgruppe zunächst zusammen, welche Informationsbedarfe in den beteiligten Organisationen vorhanden sind und welche standardisierten Wege der Datenübermittlung bereits bestehen.

Im Ergebnis wurde insbesondere festgestellt, dass die Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten der Polizei Bremen durch ihre Arbeit in der Region und die langjährige Begleitung in der Entwicklung umfangreiche Informationen über die jungen Menschen und Familien mit gesteigerten Risiken künftigen kriminellen Verhaltens und etwaige Hilfebedarfe gewinnen (z. B. Hochrisikofamilien). Der Informationsaustausch von der Polizei Bremen an die regional zuständigen Sozialzentren ist seit geraumer Zeit standardisiert (Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene erhebliche soziale Notlage). Unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage zu risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen für die Entwicklung von Kinder- und Jugendgewalt wurde diese Mitteilung für den Bereich einer drohenden Kindeswohlgefährdung wegen Kinder- und Jugenddevianz spezifiziert und wird hinsichtlich ihrer Praktikabilität für Fallkonferenzen getestet. Eine behördenübergreifende Fallkonferenz ist dann angezeigt, wenn

- eine Selbst-, Fremd- oder Kindeswohlgefährdung vorliegt und
- ersichtlich ist, dass die Problematik nicht im eigenen Ressort allein oder
- die Problematik durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgversprechender gelöst werden kann.

Die Möglichkeit zur Initiierung einer behördenübergreifenden Fallkonferenz soll dabei allen konstant teilnehmenden Organisationen zukommen.

In den kommenden Wochen wird die Projektgruppe Vorschläge für einen effektiven und effizienten Ablauf behördenübergreifender Fallkonferenzen sowie für die Dokumentation erarbeiten. Dazu werden Standards entwickelt, die sich auf die Bereiche der Meldewege, Formulare, Dokumentation, Steuerung etc. beziehen.

Zurzeit wird ein „Maßnahmenkatalog“ zusammengestellt, der die möglichen Maßnahmen der einzelnen Organisationen allgemein beschreibt. Ziel ist es, einen nicht abschließenden „Werkzeugkoffer“ zu verfassen, der den Teilnehmenden von Fallkonferenzen Einblick in bewährte Maßnahmen der Ressorts gewährt. Darüber hinaus fördert dieser Katalog die Transparenz über Möglichkeiten der kooperativ zusammenarbeitenden Beteiligten.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die landes- und bundesrechtlichen Regelungen zum Datenschutz (hier insbesondere zum Sozialgeheimnis gemäß SGB I, VIII und X, pp.) sind zu berücksichtigen. Das Konzept wird daher vor Verabschiedung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

### 2.5.3 Lokale Präventionsteams

#### 2.5.3.1 Schulvermeidungs- und Präventionsausschüsse – SCHUPS

Die Schulvermeidungs- und Präventionsausschüsse (SCHUPS) sind bereits 2001 im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ in der Stadtgemeinde Bremen flächendeckend eingeführt worden. Die zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales getroffene Vereinbarung zielt auf die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts auf Stadtebene zur Analyse der Situation unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Risikofaktoren sowie der Abstimmung von gezielten Maßnahmen.

Der langjährige Bestand dieser Gremien hat bereits zu einem erheblichen Teil zur Verbesserung der Kooperation zwischen den beteiligten Ressorts beigetragen. Die Ansprechpartner in den Stadtteilen sind bekannt, und kurze Wege der Abstimmung sind entstanden.

Die in der Anlage 1 der Vereinbarung verabredete Geschäftsordnung der SCHUPS-Gremien wird von der Arbeitsgruppe überarbeitet und aktualisiert.

Der Fokus liegt bisher auf dem Einzelfall. Damit verbunden sind datenschutzrechtliche Schwierigkeiten. Dieses Problem muss im Rahmen der Überarbeitung grundsätzlich geklärt werden.

Die leitende Idee bei der Überarbeitung der Schupsgremien ist die Weiterentwicklung in Richtung eines auf der Grundlage sozialräumlicher Analysen arbeitenden Gremiums zur kooperativen und vernetzten Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung von Risikofaktoren und zur Diskussion fallübergreifender Entwicklungen in der Region und dem Stadtteil. Einzelfälle sind in diesem Sinne beispielhaft für bestimmte Entwicklungen und Problemlagen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage der Ausrichtung der Gremien.

Es sollen folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Entwicklung von Verfahren, die eine zeitnahe sozialräumlich orientierte Situationsanalyse und eine Analyse der langfristigen und aktuellen Risikofaktoren sowie ein verbindliches Rückkoppelungsverfahren zulassen.
- Entwicklung kooperativer Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Reduzierung von Risikofaktoren.
- Entwicklung von Auswertungsverfahren für die kooperativ umgesetzten Maßnahmen.

Gleichzeitig wird geprüft, welche Synergien mit den in den Stadtteilen vorhandenen diversen ressortübergreifend und zu unterschiedlichen Themen arbeitenden Arbeitskreisen (Gesundheit, Bildung, Gewalt, Jugend etc.) möglich sind.

In die im Zeitmaßnahmeplan genannte Arbeitsgruppe sind zusätzlich je ein Vertreter des Gesundheitsamtes und der Jugendrichter einbezogen.

### 2.5.3.2 Kooperationsstelle Kriminalprävention – KSKP

Die Kriminalprävention in Bremen wird von einer Vielzahl Akteuren getragen. Sie soll insbesondere auf der lokalen Ebene gestärkt und als transparentes leistungsstarkes Netzwerk ausgebaut, die Bildung von Präventionsräten begleitet und unterstützt werden. Die Prävention der Jugendkriminalität und -gewalt ist dabei ein Schwerpunkt.

Als zentrale Ansprechstelle für alle Akteure der Kriminalprävention wurde die Kooperationsstelle Kriminalprävention beim Senator für Inneres und Sport eingerichtet. Sie entwickelt das Präventionsnetzwerk sowie das Serviceangebot sukzessive. Dazu gehört insbesondere der Aufbau eines zentralen Informations- und Kommunikationsforums für Fragen der ressortübergreifenden Kriminalprävention, das Jedermann zugänglich ist. Akteure und Aktionen sollen transparent gemacht und damit eine sinnvolle Vernetzung ermöglicht werden. Kriminalpräventive Arbeit soll auf allen Ebenen durch ein bedarfsorientiertes Serviceangebot gefördert und unterstützt werden.

Relevante Projekte und Akteure der Kriminalprävention sowie potenzielle Kooperationspartner werden derzeit erhoben. Der Aufbau des Präventionsnetzwerkes erfolgt derzeit durch entsprechende Kontaktaufnahme zu den Akteuren und potenziellen Partnern und die Erfassung in einer Datenbankanwendung nach entsprechender Einwilligung. Mit diversen Beiräten wurden bereits Informationsgespräche über die Bildung lokaler Präventionsgremien geführt und Unterstützung angeboten. Eine Internetseite befindet sich im Aufbau.

Das Hilfsangebot der KSKP, das sich im Aufbau befindet, umfasst folgende Themen: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Mittelbeschaffung, Evaluation; Internetseite aufbauen. Durch den Beitritt zum Präventions-Informationssystem (PrävIS-Datenbank) des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) besteht die Möglichkeit für alle Akteure, bremische Präventionsprojekte recherchierbar im Internet zu präsentieren. Gleichzeitig bietet die Datenbank viele Informationen für Akteure der Prävention in Bremen.

## 2.6 Dunkelfelduntersuchung

Der Senat beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Dunkelfelduntersuchung bei Bremer Jugendlichen aus den Schulklassen der 7. und 9. Jahrgangsstufen in Auftrag zu geben mit dem Ziel, Primärdaten unter anderem zu Opfererfahrungen und Jugenddelinquenz zu gewinnen. Die Befragung soll nach zwei Jahren wiederholt werden. Bei der Befragung kann den besonderen Gegebenheiten Bremens als Stadtstaat Rechnung getragen werden. Weiter können genauere Daten zu den einzelnen Stadtteilen gewonnen werden. Ferner steht diese Untersuchung in einem direkten Vergleich zu einer Hamburger Untersuchung und ermöglicht einen unmittelbaren Städtevergleich. Der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven wird sich an der Schülerbefragung beteiligen.

Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass ein erster Bericht über die Befunde der Untersuchung spätestens im Juni 2009 vorgelegt wird.

## 3. Kosten/Finanzierung

Während die Projekte zur Verbesserung bzw. Intensivierung der Kooperationsbeziehungen in der Regel kostenneutral umzusetzen sind, fallen für die Mehrzahl der Projekte Kosten für deren Umsetzung an. Über deren Höhe und mögliche Finanzierungsformen kann seitens der Projektleitungen in den überwiegenden Fällen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitive Aussage getroffen werden.

In welchem Umfang für die Umsetzung des Handlungskonzepts in den beteiligten Ressorts zusätzliche Mittel benötigt werden, steht derzeit daher noch nicht für alle Projekte fest. Für einzelne Projekte werden Drittmittel eingesetzt. Für andere Projektbereiche ist die Prüfung der finanziellen Darstellbarkeit innerhalb der Eckwerte noch nicht abgeschlossen.

Die zur Realisierung der Handlungsstrategien und Ziele notwendigen finanziellen Mittel werden im Rahmen der Projektbearbeitung erhoben und dem Senat im Zuge der Berichterstattung übermittelt.